

Erläuterung zur Änderung des Flächennutzungsplanes (5. Änderung)

- Änderung der "Landwirtschaftlichen Flächen und Grünflächen" in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Ziff. 10 Baugesetzbuch -

Die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 10 BauGB im Anschluß an das Gewerbegebiet "Liernerheide" erfolgt, um ausreichende Flächen für Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des zukünftigen Industriegebietes nachweisen zu können.

Für die Maßnahme sollen möglichst wenig eigentliche Gewerbeflächen in Anspruch genommen werden.

Die Darstellung der Ausgleichsflächen gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 10 BauGB ist auf das Bebauungsplankonzept abgestimmt.

Der z.Z. gültige Flächennutzungsplan stellt im westlichen Bereich "Landwirtschaftliche Fläche" und im Süden "Grünfläche" dar.

Lemgo, den 24. NOV. 1994


Bürgermeister

